

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Heinrich Fink
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1605 –**

Umsetzung des Emmy-Noether-Programms

Vorbemerkung:

Ziel des Programms ist es, besonders qualifizierten jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen – auf deren Antragstellung großer Wert gelegt wird – und Nachwuchswissenschaftlern unmittelbar nach der Promotion die Möglichkeit zu geben, über einen zusammenhängenden Zeitraum von fünf Jahren durch einen Forschungsaufenthalt im Ausland (Phase I) und eine anschließende eigenverantwortliche Forschungstätigkeit im Inland, verbunden mit der Leitung einer eigenen Nachwuchsgruppe (Phase II), die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer zu erlangen. Damit soll ein Weg eröffnet werden, auf dem man auch ohne die übliche Habilitation Hochschullehrerin oder Hochschullehrer werden kann. Die Auswahl der geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen des Emmy-Noether-Programms wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in alleiniger Verantwortung durchgeführt. Die Bestimmungen zur Programmstruktur, zum Auswahlverfahren, zur Bewertung der Anträge und zur daraus folgenden Auswahl der geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Begleitung der Fördermaßnahmen sind satzungsgemäße Aufgabe der DFG.

Die Förderung in Phase I erfolgt durch ein Forschungsstipendium für einen zweijährigen Auslandsaufenthalt und in Phase II durch eine Sachbeihilfe zur Einrichtung einer Nachwuchsgruppe; diese Sachbeihilfe umfasst neben den persönlichen Bezügen der Leiterin oder des Leiters der Nachwuchsgruppe nach BAT Ib oder Ia die notwendige personelle Ausstattung und die erforderlichen Sachmittel für drei Jahre. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die bereits zwei Jahre als Postdoktorand im Ausland gearbeitet haben, können sich unmittelbar für Phase II bewerben.

Das Emmy-Noether-Programm wurde Anfang Februar 1999 – zunächst mit einem Finanzierungsvorbehalt wegen der damals noch ausstehenden Zustimmung der Zuwendungsgeber – von der DFG ausgeschrieben. Am 15. März

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 30. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1999 beschloss die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die gemeinsame Förderung des Emmy-Noether-Programms, zunächst im Jahr 1999 allein durch den Bund, ab 2000 zu gleichen Teilen durch Bund und Länder.

In der ersten Ausschreibung des Emmy-Noether-Programms, die durch das Internet und durch Anzeigen in der „Zeit“ und „nature“ erfolgte, wurden Anträge bis zum 7. April 1999 erbeten. Es gingen 136 Anträge ein. Seitdem ist ein stetiger, langsam kontinuierlich steigender Antragszugang zu beobachten.

1. Wie viele Bewerbungen von Graduierten gab es für eine Förderung im Rahmen des Emmy-Noether-Programms?

Insgesamt gingen bislang 167 Anträge ein (Stand: 31. August 1999).

111 Anträge richten sich auf Phase I des Emmy-Noether-Programms (Forschungsstipendium für das Ausland);

56 Anträge richten sich unmittelbar auf Phase II (Sachbeihilfe zur Einrichtung einer Nachwuchsgruppe).

2. Wie waren die Anteile von Frauen und Männern an den Bewerbungen?

Von den 167 Anträgen wurden 49 von Frauen gestellt (29,3 %) und 118 von Männern (70,7 %); von den 111 Anträgen für Phase I wurden 30 von Frauen gestellt (27,0 %) und 81 von Männern (73 %); von den 56 Anträgen für Phase II wurden 19 von Frauen gestellt (33,9 %) und 37 von Männern (66,1 %).

3. Wie viele Graduierte werden derzeit im Rahmen des Emmy-Noether-Programms gefördert?

Insgesamt wurden bislang 63 Bewilligungen ausgesprochen (Stand: 20. September 1999).

48 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wurden in die Phase I des Emmy-Noether-Programms aufgenommen, 15 unmittelbar in die Phase II.

4. Wie sind die Anteile von Frauen und Männern unter den Geförderten?

Von den insgesamt 63 Bewilligungen wurden 15 gegenüber Frauen ausgesprochen (23,8 %) und 48 gegenüber Männern (76,2 %);

von den 48 Naturwissenschaftlern, die in Phase I aufgenommen wurden, sind 11 Frauen (22,9 %) und 37 Männer (77,1 %);

von den 15 Nachwuchswissenschaftlern, die in Phase II aufgenommen wurden, sind 4 Frauen (26,7 %) und 11 Männer (73,3 %).

5. Aus welchen Fachgebieten kamen die Bewerbungen in welchen Anteilen?

	Antragszahl	Phase I	Phase II
<i>Geisteswissenschaften</i>	21	16	5
Evangelische Theologie	2		2
Alte und orientalische Kulturen	2	2	
Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaften und Volkskunde	3	3	
Geschichte	4	3	1
Kunstwissenschaft	3	2	1
Philosophie	2	2	
Wirtschaftswissenschaften	1	1	
Sozialwissenschaften	2	2	
Psychologie	2	1	1
<i>Biowissenschaften</i>	79	47	32
Theoretische Medizin	13	9	4
Praktische Medizin	19	8	11
Biologie	24	14	10
Veterinärmedizin	1	1	
Biologische Chemie und Biophysik	22	15	7
<i>Naturwissenschaften</i>	61	44	17
Wissenschaften der festen Erde	2	1	1
Chemie	21	11	10
Physik	30	24	6
Mathematik	6	6	
Hydrologie und Wasserwirtschaft	2	2	
<i>Ingenieurwissenschaften</i>	6	4	2
Allgemeine Ingenieur- wissenschaften	1	1	
Informatik	4	3	1
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	1	1	

6. Wie verteilt sich die Förderung über die Fachbereiche?

	Bewilligungen	Phase I	Phase II
<i>Geisteswissenschaften</i>	6	4	2
Evangelische Theologie	1		1
Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaften und Volkskunde	1	1	
Geschichte	1	1	
Kunstwissenschaft	1	1	
Philosophie	1	1	
Psychologie	1		1
<i>Biowissenschaften</i>	26	19	7
Theoretische Medizin	6	5	1
Praktische Medizin	1		1
Biologie	9	6	3
Veterinärmedizin	1	1	
Biologische Chemie und Biophysik	9	7	2
<i>Naturwissenschaften</i>	29	24	5
Wissenschaft der festen Erde	1	1	
Chemie	10	7	3
Physik	15	13	2
Mathematik	1	1	
Hydrologie und Wasserwirtschaft	2	2	
<i>Ingenieurwissenschaften</i>	2	1	1
Informatik	2	1	1